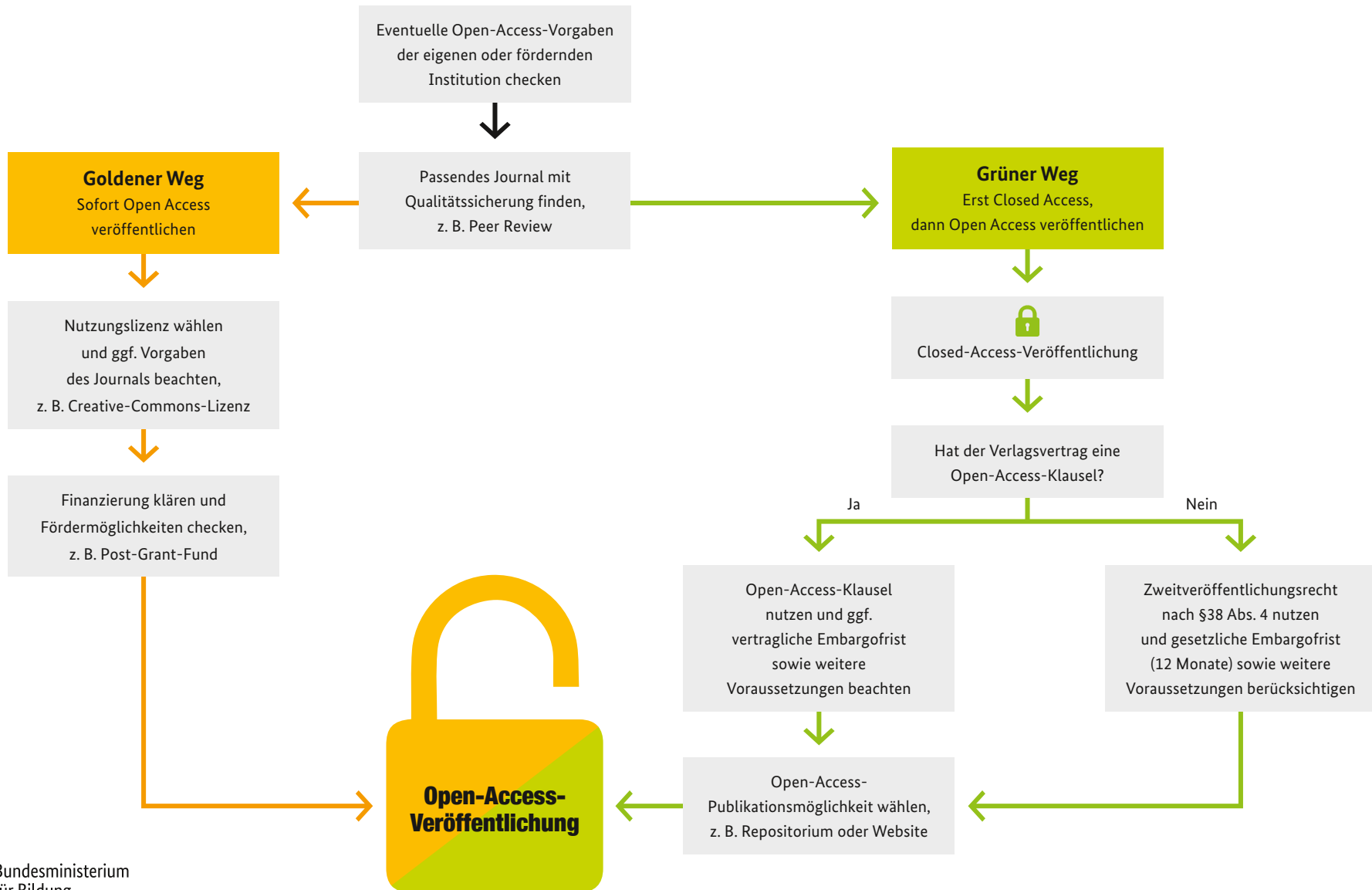


# Sie wollen **Open Access** veröffentlichen? Wir zeigen Ihnen wie!



# Open Access: How-to-Guide

## Viele Wege zur Publikation: Ein Leitfaden für die erfolgreiche Open-Access-Veröffentlichung

Die Veröffentlichung eines Fachartikels in einer wissenschaftlichen Zeitschrift ist fast immer eine Herzensangelegenheit. Wenn das Werk schließlich vollendet ist, wünschen sich Autorinnen und Autoren vor allem eines: sich nicht mit komplizierten Verfahren und Regelungen auseinandersetzen zu müssen.

Die gute Nachricht lautet: Open Access zu veröffentlichen ist nicht komplizierter, als eine herkömmliche Publikation auf den Weg zu bringen. Denn im Grunde läuft eine Veröffentlichung im Open-Access-Verfahren gar nicht so viel anders ab: Ein Manuskript wird bei einer passenden Zeitschrift eingereicht, im Peer-Review-Verfahren geprüft, danach meist an einigen Stellen überarbeitet und schließlich durch die Zeitschrift veröffentlicht und in den folgenden Monaten und Jahren hoffentlich oft zitiert.

Dennoch gibt es bei Open Access ein paar Besonderheiten, auf die Autorinnen und Autoren Acht geben sollten. Welche das sind, zeigt unser Leitfaden.

### Die Open-Access-Vorgaben der Förderinstitution recherchieren

Open Access ist auf dem Vormarsch. Darum möchten viele Förderinstitutionen und Geldmittelgeber heute, dass die Ergebnisse der geförderten Projekte öffentlich und unentgeltlich zugänglich sind. Dahinter steht eine einfache Logik: Öffentliche Gelder sollen öffentlich zugängliche Resultate produzieren. Es empfiehlt sich also, die Förderbedingungen des eigenen Projekts zu kennen und im Zweifel nochmal hineinzuschauen.

### Die verschiedenen Publikationswege kennen

Open Access ist nicht gleich Open Access. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler haben verschiedene Möglichkeiten, die Früchte ihrer Arbeit Open Access – also digital und kostenlos – zur Verfügung zu stellen. Man unterscheidet beim Open-Access-Veröffentlichen in der Regel zwischen zwei Wegen:

**Beim goldenen Weg** erscheint der Artikel direkt in einer Open-Access-Zeitschrift und steht dort fortan der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung.

**Beim grünen Weg** publizieren Autorinnen und Autoren ihre Artikel zunächst konventionell in einer abonnementbasierten Publikation und erst danach Open Access als Zweitveröffentlichung. Oft wird hierfür mit dem erstveröffentlichenden Verlag eine Embargofrist vereinbart.

Den Artikel publizieren

## **Möglichkeit A: Auf dem goldenen Weg**

---

### *Das richtige Open-Access-Journal finden*

Mittlerweile gibt es eine Menge Open-Access-Zeitschriften für alle möglichen Fachbereiche. Sich da einen Überblick zu verschaffen, ist gerade für „Neueinsteiger“ nicht leicht. Abhilfe schafft hier zum Beispiel das Directory of Open Access Journals (<https://doaj.org/>), das vertrauenswürdige und anerkannte Open-Access-Zeitschriften auflistet. Auch die elektronischen Zeitschriftenbibliotheken der Universitäten und Forschungseinrichtungen sind stets gute Anlaufstellen, um sich über qualitativ angemessene Zeitschriften zu informieren.

### *Die Nutzungslizenzen festlegen*

Open Access bedeutet nicht, dass Autorinnen und Autoren alle Rechte an ihrem Werk der Allgemeinheit übertragen. Urheber, die ihre Werke Open Access stellen, räumen der Allgemeinheit einfache Nutzungsrechte für bestimmte Zwecke ein. Hierfür werden in der Regel Standardlizenzen verwendet, die unterschiedliche Nutzungen abbilden und vom Urheber modulartig zusammengestellt werden können. Häufig geben Open-Access-Zeitschriften auch verschiedene Optionen vor, unter denen die Autorinnen und Autoren wählen können.

### *Die Finanzierung klären*

Open Access heißt, dass jede und jeder Zugriff auf wissenschaftliche Erkenntnisse hat – ohne dass die potenziellen Leserinnen und Leser für die Fachartikel zahlen müssen. Publikationskosten entstehen aber trotzdem – in der Regel werden sie von den Autorinnen und Autoren bzw. den Institutionen, an denen sie arbeiten, gezahlt. Sich vorab über die anfallenden Kosten zu erkundigen, ist daher sinnvoll. Es gibt heute zahlreiche Möglichkeiten, Open-Access-Publikationen zu finanzieren – viele Institutionen etwa haben eigens hierfür Fonds eingerichtet. Vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Projekte können die Publikationskosten gleich mit den Projektmitteln beantragen und sogar nach Projektabschluss über den Post Grand Fund fördern lassen.

### *Zusatzipp: Auf schwarze Schafe achten*

Wer seriöse Quellen für die Zeitschriften-Recherche nutzt, ist eigentlich auf der sicheren Seite. Dennoch lohnt es sich – wie auch bei der konventionellen Veröffentlichung –, wachsamem Auge in den Publikationsprozess zu gehen. Denn ein paar Raubverlage („Predatory Publishers“), erheben Publikationsgebühren, ohne die versprochene Leistung zu erbringen. Glücklicherweise gibt es Möglichkeiten, diese Betrüger zu erkennen. Die Plattform Think. Check. Submit. (<https://thinkchecksubmit.org/translations/german/>) bietet hierzu eine Checkliste an.

## Möglichkeit B: Auf dem grünen Weg

---

### *Über die Publikationsbedingungen informieren*

Grundsätzlich kann bereits im Vertragsverlag der Erstveröffentlichung das Recht für eine Open-Access-Zweitveröffentlichung eingeräumt werden. Welche Bedingungen die einzelnen Zeitschriften für die Zweitveröffentlichung anbieten, ist unterschiedlich. In der Datenbank Sherpa Romeo (<http://sherpa.ac.uk/romeo/index.php>) finden Autorinnen und Autoren Informationen zu den Open-Access-Bestimmungen zahlreicher Verlage.

### *Gegebenenfalls: Vertragsbedingungen verhandeln und die geltenden Rechte kennen*

Häufig findet sich in Verlagsverträgen eine Formulierung, mit der umfassende Nutzungsrechte an den Verlag übertragen werden – was bedeuten kann, dass Autorinnen und Autoren keine Rechte mehr am eigenen Werk geltend machen können. Sie haben aber das Recht, gegebenenfalls die Bedingungen vor Vertragsabschluss zu verhandeln und so die zusätzliche Open-Access-Veröffentlichung (Selbstarchivierung) zu ermöglichen. In jedem Fall sollten Autorinnen und Autoren das ihnen gesetzlich zustehende Zweitveröffentlichungsrecht (<https://www.bildung-forschung.digital/de/zweitveroeffentlichungsrecht-2667.html>) gemäß § 38 Abs. 4 UrhG kennen, das die Online-Zweitveröffentlichung wissenschaftlicher Werke zwölf Monate nach der Erstveröffentlichung unter bestimmten Bedingungen erlaubt – und zwar unabhängig davon, was im Vertrag steht.

### *Lieber nicht: Rechte zurückkaufen*

Manche Zeitschriften bieten an, dass eine Kopie des Artikels ohne Embargofrist Open Access zur Verfügung gestellt werden kann – gegen eine Gebühr. Die Autorinnen und Autoren kaufen damit gewissermaßen ihre an den Zeitschriftenverlag abgetretenen Rechte wieder zurück. Vorsicht: Diese Form von Open Access wird nicht immer von den Geldmittelgebern unterstützt.

### *Zu guter Letzt: Veröffentlichen und selbstarchivieren*

Ob goldener oder grüner Weg: Der entscheidende Schritt ist natürlich die Veröffentlichung in der Zeitschrift. Beim grünen Weg folgt auf die konventionelle Erstveröffentlichung die Open-Access-Selbstarchivierung, etwa über ein Fachrepositorium. Dieses hält internationale Standards ein und garantiert so, dass der Artikel besser gefunden werden kann, zum Beispiel bei journalistischen oder wissenschaftlichen Online-Recherchen – eine der entscheidenden Stärken von Open Access! Aus diesem Grund ist es übrigens immer – auch beim goldenen Weg – sinnvoll, einen Fachartikel zusätzlich zur Zeitschrift auf Fachrepositorien oder anderen Online-Plattformen zu publizieren.